

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand Februar 2016

1. GELTUNGSBEREICH Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Wald- und Seeblick Camp GmbH als Betreiber des Campingplatzes bzw. Vermieter und dem Campinggast bzw. Mieter. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen.

Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Wald- und Seeblick Camp GmbH.

2. ALLGEMEINE NUTZUNGSPFLICHTEN Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes und Einhaltung der Ruhezeiten verpflichtet. Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm anzumeldenden dritten Personen. Pro Campingstellplatz ist nur eine Familie buchbar.

Zusätzliche Besucher sind nur nach Absprache und gegen Gebühr gestattet. Campen am Mietobjekt ist nach Absprache gegen Gebühr gestattet.

3. DAUERCAMPING Für Dauercamper, die im Rahmen eines Pachtverhältnisses Inhaber eines Stellplatzes bei der Wald- und Seeblick Camp GmbH sind, gelten zusätzliche oder ergänzte Regelungen. Diese werden im Pachtvertrag festgehalten. Weitere, ggf. informelle aber dennoch verbindliche, Verhaltensregeln für Dauercamper können den Dokumenten • „Platzordnung“ entnommen werden.

4. BUCHUNG / PREISE Mit der Anmeldung/ Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (per Post oder E-Mail) durch die Wald- und Seeblick Camp GmbH zustande, im Falle von Mietobjekten erst nach vollständig getätigter Anzahlung. Sie erhalten die Buchungsbestätigung maximal nach 5 Tagen, bitte prüfen Sie diese umgehend auf Richtigkeit! Die Wald- und Seeblick Camp GmbH behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

Buchungen von Alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur mit Einzelabsprache möglich. Für alle Ferienzeiten, die Monate Juli, August und die Feiertage ist eine frühzeitige Buchung dringend anzuraten. Dies gilt ebenfalls für besondere Platz- und Mietobjektwünsche in den anderen Monaten. Bitte beachten Sie die Mindestbuchungszeiten.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste, Ausnahmen von dieser Regel können lediglich durch die Wald- und Seeblick Camp GmbH gemacht werden.

Wald- und Seeblick Camp GmbH – Waldchausee 1 – 17209 ZISLOW
Tel. 039924 2002 – Email info@camp-zislow.de – WEB <http://www.camp-zislow.de>

Gesetzlicher Vertreter: Daniel Radtke

Funktion gesetzl. Vertreter: Geschäftsführer

Register und Registernummer: Amtsgericht Neubrandenburg HRB 2941

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE164776226

Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen namentlich und mit Geburtsdatum bei der Buchung anzugeben.

5. ANZAHLUNG / ZAHLUNG Vorgenommen Buchungen werden erst nach vollständiger Zahlung des während des Buchungsvorganges geforderten Anzahlungsbetrags verbindlich. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach dem ausgewählten Buchungsobjekt. Den Restbetrag begleichen Sie bei Abreise. Eventuell angefallene Stromverbrauchskosten etc. werden dem hinzugerechnet. Das verbleibende Guthaben und das Pfand der Transponderkarten werden mit dem Restbetrag Stellplätze verrechnet. Ein ggf. entstandenes Gästeguthaben wird in bar ausgezahlt. Sollte es in Einzelfällen zu besonders hohen Auszahlungsbeträgen kommen, behalten wir uns vor den Betrag zeitnah auf das Bankkonto des Gastes zu überweisen.

6. MITGLIEDSCHAFT IN EINEM CAMPING-CLUB Mitglieder, die einen Rabatt beanspruchen möchten (sofern ein Vertrag zwischen dem Vermieter und der Organisation besteht), müssen ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise vorlegen. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich. Für Saison- und Dauercamper sowie Spezial- und Sonderangebote gelten bereits vergünstigte Konditionen. Eine zusätzliche Rabattgewährung scheidet in diesen Fällen aus.

7. ANREISE Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind generell verbindlich. Der Stellplatz oder das Mietobjekt steht Ihnen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Warten Sie ggf. bitte bis 15:00 Uhr auf dem Parkplatz gegenüber der Anmeldung. Nach vorheriger Absprache kann für Stellplätze die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Frühanreise (Genießer Pauschale) geprüft werden. Alternativ ist es auf Wunsch möglich bereits mit einem Tageseintritt das Gelände (ohne Stellplatznutzung) zu betreten. Sollte sich Ihre Anreise wesentlich verzögern, verständigen Sie uns bitte. Erfolgt keine Benachrichtigung, können wir das Mietobjekt bzw. den Campingstellplatz nur bis max. 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisezeitpunkt für Sie freihalten und werden es dann ohne Rückerstattung anderweitig vergeben.

Die Anreise ist bis 18:00 Uhr möglich, während des Winterbetriebs kann es zu veränderten Öffnungszeiten kommen. Eine Anreise nach 18:00 Uhr ist nach

Absprache möglich. Sprechen Sie dies bitte vor Ihrer Anreise mit uns ab. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen, die Sie für den Aufenthalt bei uns benötigen.

8. ABREISE | SCHLÜSSELRÜCKGABE Ferienhäuser müssen bis 10.00 Uhr verlassen werden. Bei der Abreise sind Stellplätze und Mietobjekte besenrein und unbeschädigt zurückzugeben. Die Grundreinigung dieser Objekte wird grundsätzlich vom der Wald- und Seeblick Camp GmbH vorgenommen. Das Campingplatzgelände muss bis spätestens 12.00 Uhr verlassen und die Schrankenausfahrt erfolgt sein, außer es wird eine vereinbarte Spätabreise (Genießerpauschale) gebucht. Die

Wald- und Seeblick Camp GmbH – Waldchaussee 1 – 17209 ZISLOW
Tel. 039924 2002 – Email info@camp-zislow.de – WEB <http://www.camp-zislow.de>

Gesetzlicher Vertreter: Daniel Radtke

Funktion gesetzl. Vertreter: Geschäftsführer

Register und Registernummer: Amtsgericht Neubrandenburg HRB 2941

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE164776226

Anwendung der Genießerpauschale ermöglicht Gästen in Mietobjekten nicht die längere Inanspruchnahme des Mietobjektes, kann allerdings als preisliche Deckelung für anschließende Tagestickets herangezogen werden.

Die Anzahl der Tagestickets kann nicht die Personenzahl der Buchung übersteigen. Es ist nach dem Check-Out nicht weiter möglich die Parkplätze des Wald- und Seeblick Camp GmbH mit einem Wohnwagengespann zu belegen. Der Verlust eines Schlüssels wird mit je 100,00 € berechnet. Bei verspäteter Abreise ist der Vermieter berechtigt, Kosten einer zusätzlichen Übernachtung zu berechnen, sofern keine Spätabreise vereinbart wurde. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Kostenerstattung. Bitte melden Sie sich vor der Abreise bei der Campingplatzrezeption ab.

9. TRANSPONDERKARTEN Jedem Mieter wird pro Stellplatz eine Transponderkarte gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages ausgehändigt. Zusätzlich wird ein frei wählbares Guthaben auf die Karte geladen. Als Guthaben wird ein Wert von standardmäßig ebenfalls 10,00 €/Karte aufgeladen. Der Pfandbetrag wird zusammen mit dem Guthaben bei Anreise bezahlt, ggf. durch Aufbuchung auf die Rechnung. Das bei Abreise verbleibende Guthaben und der Pfandbetrag werden bei Abreise wieder ausgezahlt. Dies geschieht in der Regel durch eine Gutschrift auf der Rechnung. Der generelle Zutritt zum Sanitärgebäude kostet während der Hauptsaison kein Geld, dennoch ist der Transponder zum Betreten erforderlich. Mit dem Transponderchip kann die Schrankenanlage vom Campingplatz außerhalb der Ruhezeiten betätigt werden. In Notfällen (z.B. Arzteinsatz) können diese Schranken mit einer Noteinrichtung auch innerhalb der Ruhezeiten geöffnet werden. Die Benutzung der Noteinrichtung ist ausdrücklich auf Notfälle beschränkt. Transponderchip dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines Transponderchips wird der Pfandbetrag einbehalten und das verbleibende Guthaben nicht erstattet.

10. ABREISE | SCHLÜSSELRÜCKGABE Ferienhäuser müssen bis 10.30 Uhr verlassen werden. Bei der Abreise sind Stellplätze und Mietobjekte besenrein und unbeschädigt zurückzugeben.

11. PREISANPASSUNG Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind.

12. STORNIERUNG | BUCHUNGSRÜCKTRITT Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Die Mitteilung ist möglich • per E-Mail: info@camp-zislow.de oder per Post. Falls es Ihnen unmöglich sein sollte, die Reise selbst anzutreten, können Sie die Buchung bis

zum Anreisetag auf einen Dritten übertragen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ erhoben. Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir eine angemessene Entschädigung nachfolgender Aufstellung.

Der Stornierungsbetrag bezieht sich immer auf den bei der Buchung geforderten Gesamtbetrag. * Die Gebühr wird den Wert der Anzahlung nicht übersteigen und kann ggf. geringer ausfallen. Mietobjekte und Campingstellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Wald- und Seeblick Camp GmbH anderweitig genutzt werden. Eine Erstattung der Anzahlung erfolgt dabei nicht. Generell gilt: Das Besetzen eines Stellplatzes oder Mietobjekts durch die Wald- und Seeblick Camp GmbH - in Verbindung mit einer Stornierung oder einer Nichtanreise - bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters.

Reisevertragliche Ansprüche wie Minderung oder Schadensersatz müssen innerhalb von zwei Jahren nach Reiseende gegenüber WuSC geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RZ oder dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte (§651 j BGB).

13. REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Stornierungs- und Reiserücktrittsversicherung um eventuelle Stornierungsgebühren entsprechend kompensieren zu können.

14. PARKEN Für jedes Mietobjekt ist ein einzelner PKW preislich inkludiert. Jedes weitere Fahrzeug ist anmelde- und kostenpflichtig. Auf Stellplätzen sind Fahrzeuge generell vorab anzumelden und kostenpflichtig. Zeltplatzbuchungen haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz unmittelbar an oder auf der Zeltwiese. Vorhandene Parkmöglichkeiten werden nur kostenpflichtig und nach Verfügbarkeit vergeben. Ausladen an der Zeltwiese und anschließendes Parken auf den öffentlichen Parkplätzen des Geländes ist allerdings möglich und für PKW kostenlos. Das Parken auf dem Parkplatz (über Nacht) inkl. Übernachtung auf dem selbigen ist untersagt bzw. kostenpflichtig.

15. BESUCH Grundsätzlich darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz nutzen. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste, auch Kurzbesucher) sind willkommen, jedoch vor dem Betreten des Platzes bei der Wald- und Seeblick Camp GmbH anzumelden. Es ist ein Besucher- bzw. Übernachtungsentgelt gemäß Preisliste zu entrichten. Informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Der Mieter haftet kostenpflichtig dafür, dass Kurzbesucher und Tagesgäste den Platz bis spätestens 22.00 Uhr unaufgefordert verlassen. Die Besucherfahrzeuge sind auf unserem Parkplatz vor der Schranke zu parken.

16. GRUPPEN Als Gruppen gelten eingetragene Vereine, Schulklassen oder Firmen ab 10 Personen mit mindestens einer Aufsicht, jedoch nur nach Voranmeldung.

Wald- und Seeblick Camp GmbH – Waldchaussee 1 – 17209 ZISLOW
Tel. 039924 2002 – Email info@camp-zislow.de – WEB <http://www.camp-zislow.de>

Gesetzlicher Vertreter: Daniel Radtke
Funktion gesetzl. Vertreter: Geschäftsführer
Register und Registernummer: Amtsgericht Neubrandenburg HRB 2941
Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE164776226

17. HUNDE | HAUSTIERE sind willkommen. Auf dem Spielplatz, am Strand und im Badensee sind Hunde nicht erlaubt. Für Hundeaktivitäten stehen Ihnen insbesondere der Hundestrand mit Hundewiese zur Verfügung. Bei auffälligem Verhalten oder Beschwerden kann die Wald- und Seeblick Camp GmbH den Hund inkl. Halter des Platzes verweisen. Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände, dem Stellplatz und am Mietobjekt. Der Hundestrand und Wiese ist davon ausgenommen.

18. ÖFFNUNGSZEITEN | FROST In der Nebensaison gelten für die Rezeption, die Camper Oase, des Dörf Konsums und die Duschkäuser eingeschränkte Öffnungszeiten. Zeitweise sind nicht alle Platzgebiete geöffnet. Bitte beachten Sie, dass das Frischwasser auf den Stellplätzen nur verfügbar ist, wenn aus Sicht der Wald- und Seeblick Camp GmbH kein Frost mehr zu erwarten ist.

19. WINTERBETRIEB Während dieser Zeit sind i.d.R. die Sanitärhäuser geschlossen. Bei erhöhtem Gästeaufkommen kann auch über den Winter eine vollständige Öffnung des Sanitärhauses in Betracht gezogen werden, z.B. in den Ferien. Die Rezeption kann während des Winterbetriebs veränderte Öffnungszeiten haben, beziehungsweise nach Bedarf geöffnet haben. Bitte informieren Sie sich vorab, ob und wann die Rezeption besetzt ist.

20. VERTRAGSSTÖRUNG DURCH HÖHERE GEWALT Bei Vertragsstörungen durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen oder Ähnliches), steht jedem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. In diesem Fall sind dem Mieter die gezahlten Rechnungsbeträge abzüglich anteiliger Entgelte für die vom Vermieter bereits erbrachten Leistungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche bestehen wechselseitig nicht.

21. HAFTUNG Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab der Stromverteileranlage entstehen, haftet der Campinggast selbst gegenüber geschädigten Dritten. Eine Haftung seitens der Wald- und Seeblick Camp GmbH für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, ist ausgeschlossen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, Pandemien, Epidemie oder angeordnete Betriebsschließungen schließt jede Haftung aus.

Die Wald- und Seeblick Camp GmbH haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, Öl- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet die Wald- und Seeblick Camp GmbH nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen, dies gilt auch für außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Wald- und

Wald- und Seeblick Camp GmbH – Waldchaussee 1 – 17209 ZISLOW
Tel. 039924 2002 – Email info@camp-zislow.de – WEB <http://www.camp-zislow.de>

Gesetzlicher Vertreter: Daniel Radtke

Funktion gesetzl. Vertreter: Geschäftsführer

Register und Registernummer: Amtsgericht Neubrandenburg HRB 2941

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE164776226

Seeblick Camp GmbH. Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen einer zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

22. MEHRERE MIETER Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Die Mieter bevollmächtigen sich untereinander in der Weise, dass jeder von ihnen allein berechtigt ist, Willenserklärungen, z.B. Kündigungen, mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Die Vollmacht ist aus wichtigem Grund schriftlich widerruflich.

23. REKLAMATIONEN Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes, des Stellplatzes oder sonstiger genutzter Gegenstände sind seitens des Campinggastes unverzüglich der Wald- und Seeblick Camp GmbH zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar der Wald- und Seeblick Camp GmbH worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

24. WLAN-ZUGANG Die Wald- und Seeblick Camp GmbH bietet seinen Gästen den Zugang zum Internet in Form eines kostenpflichtigen Zugangs. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung des WLAN Empfangs. Eine Erstattung ist ausgeschlossen. Weitere Bedingungen finden Sie online vor der Anmeldung ins WLAN.

25. PLATZORDNUNG Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

26. DATENSCHUTZ Die Wald- und Seeblick Camp GmbH wird in einigen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum anderen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfalle ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs. 5 BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG Datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt. In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Wald- und Seeblick Camp Bild- und Ton-Aufnahmen durch. Falls Sie diese nicht möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. Kamerateam bitte sofort mit. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre Daten für den Buchungsauftrag und eigene Marketingzwecke im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen. Sie haben das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie auf Anpassung und Löschung. Wir bitten Sie dann um eine kurze Mitteilung.

27. ÄNDERUNGEN DER KATALOGINFORMATIONEN Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Katalogdruck. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Beispielsweise kann durch eine Erhöhung der Energiekosten, der Mineralölsteuer, der Umsatzsteuer oder sonstiger Steuern usw. eine Preiserhöhung begründet werden. Über diese Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

28. STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN Die Wald- und Seeblick Camp GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

29. SCHLUSSBESTIMMUNGEN Der Campinggast bestätigt mit seiner Buchung, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Annahme der Buchung diese AGB einschließlich der Platzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Neubrandenburg, falls der Campinggast Vollkaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Vertragsinhalte für Dauercamper zusätzlich zu den AGB

Stand Februar 2016

1. GELTUNGSBEREICH DER AUFGEFÜHRTEN VERTRAGSINHALTE AUCH BEI NICHT UNTERSCHRIEBENEM PACHTVERTRAG Dieses Dokument spiegelt die Vertragsinhalte des Pachtvertrages für Dauerstellplätze wider. Sollte ein unterschriebener Pachtvertrag aus beliebigem Grund nicht zustande gekommen sein, dann gelten die hier aufgeführten Vertragsinhalte spätestens ab dem ersten Zahlungseingang zur Begleichung einer Forderung, die aus einem in gegenseitigem Einvernehmen geschlossenen Pachtverhältnis hervorgegangen wäre.

Wald- und Seeblick Camp GmbH – Waldchaussee 1 – 17209 ZISLOW
Tel. 039924 2002 – Email info@camp-zislow.de – WEB <http://www.camp-zislow.de>

Gesetzlicher Vertreter: Daniel Radtke

Funktion gesetzl. Vertreter: Geschäftsführer

Register und Registernummer: Amtsgericht Neubrandenburg HRB 2941

Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE164776226

2. **PACHTZINS** Für jede Dauercampingsaison steht eine eigene Preisliste zur Verfügung. Alle Preise sind zusätzlich zu der Auflistung im Pachtvertrag darin aufgeführt, auch Positionen, die für das jeweilige Pachtverhältnis möglicherweise keine Anwendung finden.

3. **VERTRAGSABSCHLUSS/ABLAUF** Ein Exemplar des Camping-Pachtvertrages sind nach Erhalt bitte innerhalb der nächsten Tage unterschrieben und mit einer Kopie der aktuellen Gasprüfung zurückzugeben. Die Pacht einschließlich der Rechnungen für die Nebenkosten ist nach Rechnungserhalt ebenfalls innerhalb der kommenden Tage (wenn nicht anders vereinbart) auf das Konto der Wald- und Seeblick Camp GmbH unter Angabe des Verwendungszwecks im Voraus zu überweisen. Falls der Pächter den Gesamtbetrag nicht termingerecht zahlt, ist der Verpächter berechtigt, den Camping-Standplatz anderweitig zu verpachten. Das Camping-Pachtverhältnis kommt erst mit Zahlung der Gesamtsumme zustande. Die Endabrechnung für Wasser, Abwasser und Strom etc. ist nach Zugang der jeweiligen Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtantritt des Pachtvertrages, vorzeitiger Beendigung, fristlose Kündigung oder nicht durch die Wald- und Seeblick Camp GmbH verursachte Umstände besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bereits gezahlter Beträge.

4. **PACHTDAUER** Der Vertrag wird für die vereinbarte Pachtzeit abgeschlossen. Diese beginnt in der Regel zum 01.01. eines Jahres und endet zum 31.12. des Jahres. Bei der Anpachtung eines Dauercampingplatzes verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 30.09. des Jahres der aktuellen Saison gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Kündigung bei uns. Andere Pachtverträge enden mit Ablauf der vereinbarten Pachtzeit. Vertragsverlängerungen sind nach Absprache und Platzverfügbarkeit möglich.

5. **PÄCHTER/PLATZBENUTZUNG** Der Vertrag wird zwischen den Pächtern und der Wald- und Seeblick Camp GmbH abgeschlossen. Der Pächter ist berechtigt, die umseitig aufgeführten minderjährigen Personen bzw. in ihrem Haushalt lebenden, ledigen Volljährigen, die sich noch in der Ausbildung befinden, aufzunehmen (pro Pachtvertrag: 2 Erwachsene / Kinder / 1 handelsüblicher Wohnwagen/Wohnmobil oder Zelt und PKW oder Motorrad bzw. Fahrzeuge bis max. 3,5 t).

Für andere Personen und Besucher, deren Aufnahme dem Verpächter vorher anzuzeigen ist, sind zusätzlich zum Pachtzins Tages- bzw. Übernachtungsgebühren gemäß der aktuellen Preisliste zu zahlen. Besuche (Tages- und Übernachtungsgäste) dürfen nur in Anwesenheit des Pächters stattfinden. Allgemein gilt, dass kein Dauerwohnen erlaubt ist. Der Platz ist als Ferien-/Wochenendplatz zu nutzen, nicht zum Wohnen. Untervermietung jeglicher Art ist untersagt und führt zur außerordentlichen Kündigung.

Wald- und Seeblick Camp GmbH – Waldchaussee 1 – 17209 ZISLOW
Tel. 039924 2002 – Email info@camp-zislow.de – WEB <http://www.camp-zislow.de>

Gesetzlicher Vertreter: Daniel Radtke
Funktion gesetzl. Vertreter: Geschäftsführer
Register und Registernummer: Amtsgericht Neubrandenburg HRB 2941
Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE164776226

Erlaubt ist es Hunde/Katzen auf den Campingplatz mitzunehmen, wenn sie an der Leine geführt werden. Der Pächter ist verpflichtet Verunreinigungen, die durch seine Tiere verursacht wurden, sofort zu beseitigen. Tiere sind außer im Wasser (Ausnahme Hundestrand), am Strand und am Spielplatz herzlich willkommen!

Der Standplatz darf nur durch eine lebende Hecke (max. 140cm) oder einen Windfang eingefriedet werden. Der Abstand von 50cm zu den Grundstücksgrenzen ist zu wahren. Die Einfriedung muss so beschaffen sein, dass der Wohnwagen bei Gefahr unverzüglich vom Standplatz entfernt werden kann.

Es dürfen keine festen Bauten auf dem Stellplatz errichtet werden. Nicht-feste Bauten (z.B. Geräteschuppen) dürfen eine Größe von 6m² nicht überschreiten. Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen diese mit der Geschäftsleitung abgesprochen und schriftlich fixiert werden.

Das Anlegen von Gräben, Teichen oder Ähnlichem auf dem Standplatz ist nicht gestattet. Restmüll ist ebenso wie Papier, Glas, Altmetall und der Grüne Punkt getrennt in den jeweiligen Abfallbzw. Recyclingcontainern zu verwerten. Entstandener Tagesmüll vom Campingplatz darf entsorgt werden. Mitgebrachter Müll von zu Hause darf nicht auf dem Campingplatz entsorgt werden.

Sperrmüll und Baumschnitt sind vom Pächter selbst abzufahren oder werden nach Beauftragung des Verpächters kostenpflichtig von diesem entsorgt.

Wohnwagen mit Gasheizung müssen ihre Gasheizung prüfen lassen. Der Nachweis ist erforderlich und ohne Aufforderung vorzuzeigen.

Winter/Saisonende - ca. Ende Oktober – Anfang April

Beachten: Kaltwasserzapfstellen sind durch frostsicher eingebaute Absperrventile mit Entleerung, bei Verlassen des Campingplatzes oder bei Frostgefahr, außer Betrieb zu setzen. Entstandene Rohrbruch/Wasserschäden am Wassernetz durch Frosteinwirkung und den Wasserverbrauch, aufgrund unsachgemäßer Handhabung seitens des Pächters, trägt der jeweilige Pächter. Es findet keine Räumung/Winterdienst der Straßen/Wege statt. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sanitärhäuser sind nach Saisonende eingeschränkt geöffnet. Dieses bedeutet es wird nur ein Sanitärhaus geöffnet.

Es ist untersagt auf fremden Plätzen zu parken.

6. INSTANDHALTUNG DES STANDPLATZES Die laufende Instandhaltung des gepachteten Standplatzes obliegt in jeder Beziehung dem Pächter. Findet der Verpächter den Standplatz ungepflegt vor, so wird der Pächter einmalig zur entsprechenden Pflege aufgefordert. Der Zustand von Dauerstellplätzen wird auch von anderen Dauercampern, Feriencampern und Tagesgästen wahrgenommen. Ein

schlechter Pflegezustand schmälert den positiven Gesamteindruck des Campingplatzes gegenüber diesen Parteien.

Erfolgt nach zwei Wochen keine Reaktion auf die Aufforderung zur Platzpflege, berechnet der Verpächter dem Pächter eine Entschädigung in Höhe von 200 €. Diese wird ggf. vom Verpächter noch zwei weitere Male angewendet, bevor das Vertragsverhältnis beendet wird.

Der Verpächter behält sich vor das Pachtverhältnis, nach einmaliger Aufforderung zur Platzpflege, fristlos zu beenden, ohne den zuvor beschriebenen Ablauf abzuwarten, wenn dies von ihm als notwendig betrachtet wird.

Unabhängig von der geforderten Entschädigungssumme können vom Verpächter notwendige Pflegemaßnahmen (z.B. Rasenmähen) am Platz durchgeführt werden. Diese werden dem Pächter separat in Rechnung gestellt.

7. HAFTUNG Die Haftung der Parteien ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verpächters (AGB) geregelt. Die Bedingungen wurden dem Pächter ausgehändigt bzw. sind auf der Homepage abrufbar. Die darin enthaltenen Haftungsregelungen gelten ausdrücklich und vollumfänglich auch für diesen Pachtvertrag.

8. AGB, CAMPINGPLATZORDNUNG Gegenstand des Pachtvertrages sind ergänzend zu den vorstehenden Regelungen die AGB des Verpächters sowie die Campingplatzordnung/-verordnung und die aktuelle Preisliste. Diese Unterlagen können der Homepage entnommen werden.

9. MEHRERE PÄCHTER Mehrere Personen als Pächter haften für alle Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag als Gesamtschuldner. Die Pächter bevollmächtigen sich untereinander in der Weise, dass jeder von ihnen allein berechtigt ist, Willenserklärungen, z.B. Kündigungen mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Die Vollmacht ist aus wichtigem Grund schriftlich widerruflich. Der Pachtvertrag ist nicht auf andere Personen übertragbar.

10. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG Neben dem außerordentlichen Kündigungsrechts beider Vertragsparteien bei höherer Gewalt gemäß den AGB ist der Verpächter berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Pächter aufgrund dieses Vertrages fällige Zahlungen trotz Erinnerung mit Hinweis auf die Folge der außerordentlichen Kündigung innerhalb der ihm gesetzten Nachfrist nicht vollständig gezahlt hat; trotz Abmahnung mit Hinweis auf die Folge der außerordentlichen Kündigung den vertragswidrigen Gebrauch der Pachtsache fortsetzt oder in anderer Form den Bestimmungen dieses Vertrages, den AGB oder der Campingplatzordnung zuwiderhandelt.

11. PFANDRECHT Die Parteien vereinbaren ein Pfandrecht zugunsten des Verpächters an allen eingebrachten Sachen. Für den Fall des Zahlungsverzuges bzw. bei Nichtzahlung ist der Verpächter zur Verwertung nach den gesetzlichen

Vorschriften berechtigt. Insbesondere ist er berechtigt, nach einer weiteren Mahnung unter Fristsetzung den Platz auf Kosten des Pächters räumen zu lassen.

12. PACHTVERTRAGSBEENDIGUNG & RÄUMUNG DES PLATZES Bei Beendigung des Pachtverhältnisses oder bei sonstiger Aufgabe des verpachteten Platzes ist der Pächter verpflichtet, den Stellplatz geräumt, sauber, eben und unbeschädigt an den Verpächter zurückzugeben, eingesät und entsprechend zum 01. Januar bereitzustellen. Erfolgt die Räumung nicht bis zum vorgenannten Termin, so erklärt der Pächter sich einverstanden, dass das dort befindliche Eigentum, durch den Verpächter auf Risiko und Kosten des Pächters eine Räumung erfährt.

Eine Kündigung muss immer bis zum 15. September der laufenden Saison erfolgen. Wird der Platz fristgerecht gekündigt und bis zum 01. Januar der laufenden Saison leer, unbeschadet und eingesät an uns zurückgeben, werden keine Extrakosten berechnet. Wird der Platz nicht fristgerecht gekündigt, fällt eine Gebühr an. Soll der Inhalt auf dem Platz jedoch verkauft bzw. übertragen werden, so kommt es zu einer Platzumschreibung auf einen neuen Pächter. Die Höhe der Gebühr kann der für das Jahr geltenden Preisliste entnommen werden.

13. VERTRAGSVERÄNDERUNGEN Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.